

ÖFFENTLICHE URKUNDE

DIENTSBARKEITSVERTRAG

betreffend

Naturwaldreservat

NADELS

zwischen

[REDACTED]

und

[REDACTED]

- als Miteigentümer je zur Hälfte des Waldes -

innerhalb des Grundstücks Nr. 5145 in der Gemeinde Trun und
innerhalb des Grundstücks Nr. 5059 in der Gemeinde Sumvitg,

und

dem Kanton Graubünden,

vertreten durch

das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

1. Zweck

Das Naturwaldreservat soll die natürliche, dynamische, vom Menschen möglichst unbeeinflusste Entwicklung im Gebiet Nadels sicherstellen. Gleichzeitig dient es waldbaulichen und wissenschaftlichen Untersuchungen.

Das Naturwaldreservat Nadels eignet sich in besonderem Masse um das kantonale Reservatnetz in häufigen, repräsentativen und ausgewählten Waldgesellschaften zu ergänzen. Es befindet sich in einer Moorlandschaft von nationaler Bedeutung und ist entsprechend im Waldentwicklungsplan Sutsassiala vom 2005 im Objektblatt Natur- und Landschaftsschutz aufgeführt.

Die Ziele im Naturwaldreservat Nadels sind:

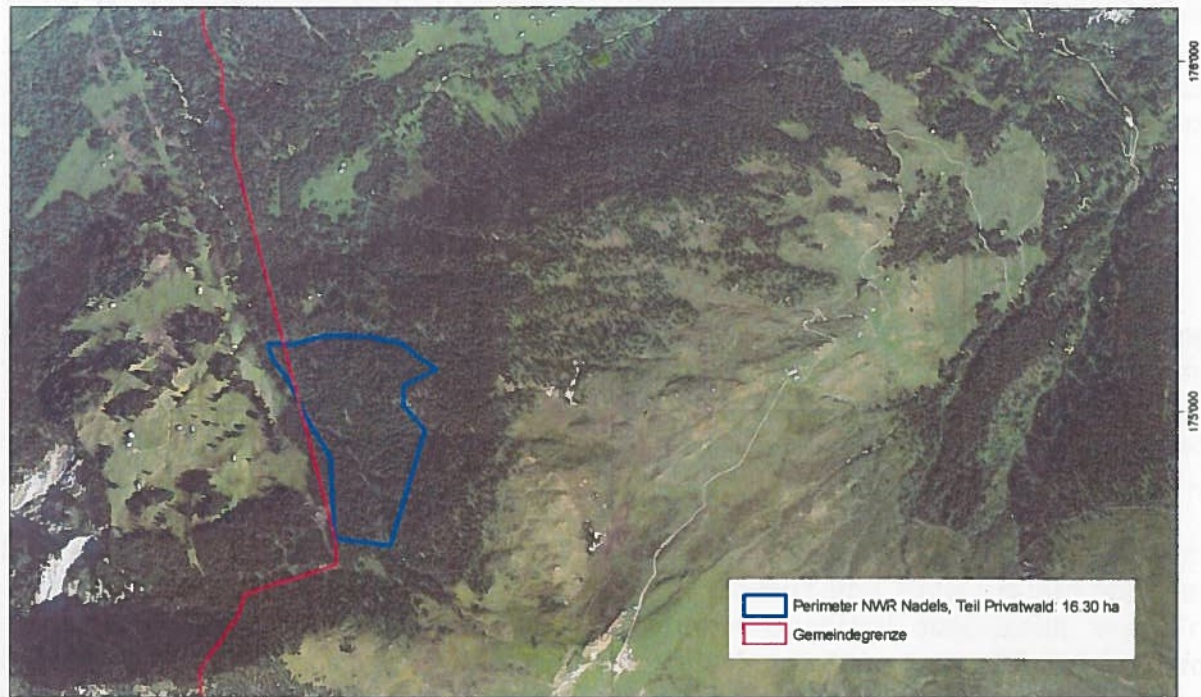
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der Moorwälder.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der frischen subalpinen Fichtenwälder auf saurem Untergrund.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der hochmontanen Fichtenwälder auf saurem Untergrund.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der grundnassen Fichtenwälder.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der frisch-feuchten Tannen-Fichtenwälder mit Hochstauden.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der trockenen subalpinen Fichtenwälder auf saurem Untergrund.
- Schutz und Förderung seltener Pflanzen- und Tierarten, insbesondere jener, die von einer ungestörten, natürlichen Waldentwicklung profitieren.
- Zulassen eines hohen Anteils an Alt- und Totholz (stehend und liegend) und somit Schutz der Lebensgrundlage für viele seltene Xylobionten (holznutzende Insekten), Pilze und baumbewohnende Flechten.
- Schaffung eines Anschauungsbeispiels der natürlichen Walddynamik für die Forschung und Zulassen wissenschaftlicher Arbeiten im Naturwaldreservat.
- Adäquate Information der Öffentlichkeit vor Ort.

2. Gegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die im Übersichtsplan eingezeichnete Waldfläche im Privat-Eigentum der Herren [REDACTED] und [REDACTED]. Die Grösse beträgt insgesamt 16.30 ha.



Amt für Wald und Naturgefahren
Übersicht Perimeter NWR Nadels - Teil Privatwald
Massstab 1:12'000



Kartendaten: LK25 © Bundesamt für Landestopografie

Planherstellung AWN.22.10.2014 . bu

3. Leistungen der Waldeigentümer inkl. Errichtung einer Personaldienstbarkeit

Die Herren [REDACTED] und [REDACTED] als Eigentümer der Grundstücke Nr. 5145 auf Gebiet der Gemeinde Trun und Nr. 5059 auf Gebiet der Gemeinde Sumvitg errichten hiermit zugunsten des Kantons Graubünden folgende Personaldienstbarkeit:

Die Waldeigentümer [REDACTED] und [REDACTED] erklären das bezeichnete Gebiet zum Naturwaldreservat „Nadels“ (Totalreservat). Sie verpflichten sich, darin auf jegliche Holz- und Nebennutzung, inkl. Weide, Dürholzbezug etc., zu verzichten.

Die Waldeigentümer verpflichten sich ausserdem, auftretende Gefahren für das Naturwaldreservat abzuwenden.

Eingriffe, die aus Gründen der Sicherheit oder aus waldhygienischen Gründen notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen den Vertragsparteien und im Einvernehmen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden festgelegt. Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch im Reservat gestattet und angezeigt.

Der kommunale Forstdienst besorgt die ständige Aufsicht analog den übrigen Waldungen und wird mit der Durchführung von allfällig notwendigen Massnahmen (Information, angemessene Eingriffe bei ausserordentlichen Ereignissen in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden) beauftragt.

Die Waldeigentümer lassen wissenschaftliche Beobachtungen und Erhebungen von Bund und Kanton auf der gesamten Fläche zu.

Diese Personaldienstbarkeit ist im Grundbuch der Gemeinden Trun und Sumvitg wie folgt einzutragen:

Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat) bis 31.12.2064 zulasten Grundstück Nr. 5145 der Gemeinde Trun und zulasten Grundstück Nr. 5059 der Gemeinde Sumvitg und zugunsten Kanton Graubünden.

4. Leistungen des Kantons

Die Waldeigentümer erhalten über die ersten 25 Vertragsjahre eine Entschädigung von gesamthaft Fr. 20.- pro Hektar und Jahr. Darin sind Beiträge an die Aufwendungen für reservatsspezifische Kontrollgänge des örtlichen Forstdienstes sowie an periodisch anfallende Kosten für Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit usw. zugunsten des Reservats enthalten.

Die Nutzungsentschädigungen werden von Bund und Kanton übernommen. Bei Vertragsbeginn wird den Waldeigentümern [REDACTED] und [REDACTED] der gesamte jeweilige Betrag für die ersten 25 Jahre pauschal ausbezahlt, was Fr. 8'150.- zugunsten der Waldeigentümer entspricht. Nach Ablauf von 25 Jahren wird die Höhe der Entschädigungen überprüft, den neuen Verhältnissen angepasst und wieder pauschal im Voraus für 25 Jahre ausbezahlt. Die zweite Entschädigung hat mindestens Fr. 20.- pro Jahr und Hektar zu betragen.

Der Kanton verpflichtet sich ausserdem, die von den Waldeigentümern ausgeführten Massnahmen zur Abwendung von auftretenden Gefahren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und den verfügbaren Mitteln zu unterstützen. Solche Massnahmen bedürfen der Zustimmung des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden.

Die Reservatsfläche wird in die Datenbank des Geographischen Informationssystems des Kantons aufgenommen. Diese Daten stehen bei Bedarf auch den Gemeinden zur Verfügung.

Die Kosten für den Grundbucheintrag gehen zulasten des Kantons.

5. Weitere Bestimmungen

Die Nutzung und der Unterhalt der Wanderwege im oder angrenzend an das Naturwaldreservat sind gewährleistet.

Das Betreten des Waldes sowie die Ausübung der Jagd im Reservat sind nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung gestattet. Hilfsmittel zur Ausübung der Jagd wie Hochsitze und Schussschneisen können ausdrücklich

nur in Rücksprache mit dem Waldeigentümer und mit Bewilligung des Forstdienstes errichtet und unterhalten werden.

Das Sammeln von Beeren und Pilzen ist im Rahmen des geltenden Rechts gestattet.

Nach Rücksprache mit den Waldeigentümern kann das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden Vereinbarungen mit Dritten zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen treffen.

Im Falle einer Extremsituation, in welcher Menschenleben und erhebliche Sachwerte direkt gefährdet werden, sind weitergehende Eingriffe ins Naturwaldreservat gestattet.

Die Grenzen des Naturwaldreservates werden im Gelände markiert (violette Kreuz an Grenzbäumen).

Die Beweidung des Naturwaldreservats ist untersagt.

Dieser Vertrag wird sechsfach unterzeichnet und ausgefertigt, ein Exemplar für die Waldeigentümer [REDACTED] und [REDACTED], die Gemeinde Trun, das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden, das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden sowie für das Grundbuchamt Cadi, Disentis/Mustér.

6. Vertragsänderungen / Kündigung

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Form und der Unterschriften aller Parteien. Wird der Vertrag auf Wunsch der unterzeichnenden Waldeigentümer vorzeitig aufgehoben, haben die Waldeigentümer die Entschädigung pro rata temporis Bund und Kanton zurückzuerstatten.

7. Termine

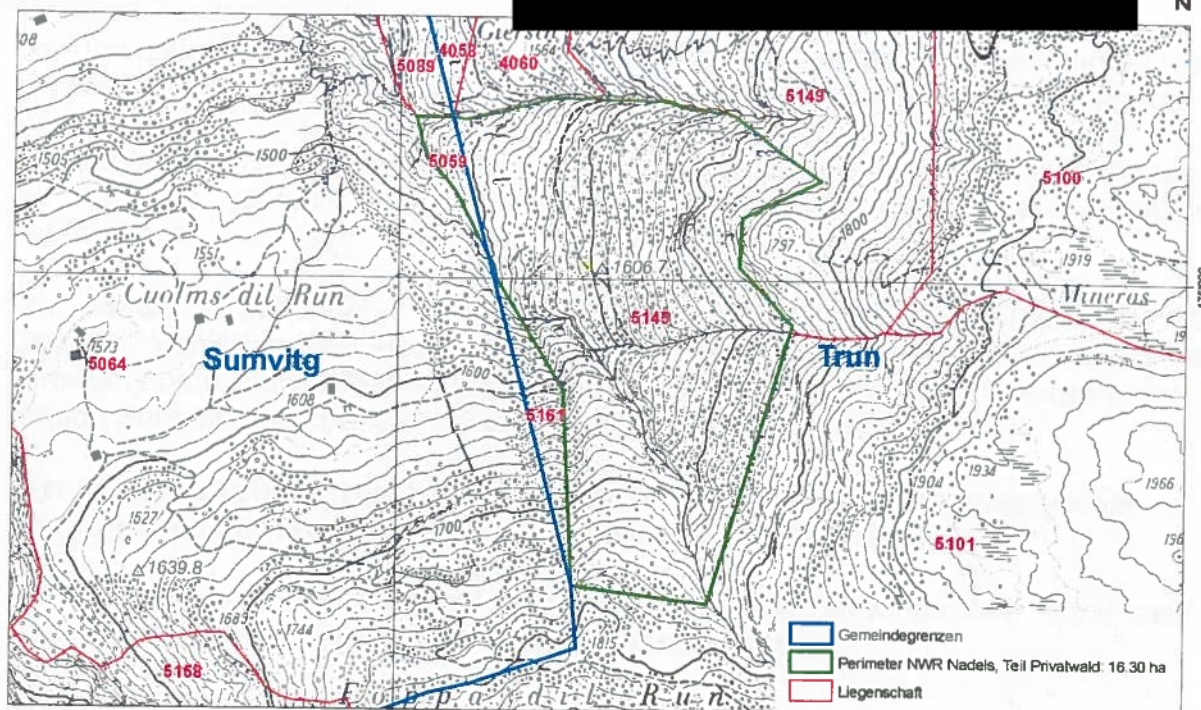
Inkrafttreten:	1. Januar 2015
Vertragsdauer:	50 Jahre
Kündigungsfrist:	2 Jahre
1. Kündigungstermin:	per 31. Dezember 2062
Vertragsverlängerung:	Zwei Jahre vor Vertragsablauf haben die Parteien Verhandlungen über den Entscheid aufzunehmen, ob seitens der Vertragsparteien eine Vertragsverlängerung gewünscht resp. gewährt wird.



Amt für Wald und Naturgefahren

Vertragskarte NWR Nadels - Privatwald

Massstab 1:5'000



Kartendaten: LK25 © Bundesamt für Landestopografie

Planherstellung AWN.24.10.2014 . bu

7180 Disentis/Mustér, 21. Dezember 2015

Die Grundeigentümer :



Für den Kanton Graubünden, Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden,
mit Vollmacht



Urban Maissen,
Regionalleiter Amt für Wald und Naturgefahren GR, Region Surselva